

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Riegenroth am 01.09.2025

An der Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Rheinböllen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen nahmen teil:

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Ben Kunz

Gemeinderatsmitglieder:

1. Beigeordneter Helmut Federhenn
Kevin Haackmann
Kirsten Silbernagel
Helen Dix-Lang

Entschuldigt fehlt:

Beigeordnete Marika Berres
Jörg Schüler

Schriftführer:

Franz-Josef Liesenfeld, Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

Außerdem anwesend:

Achim Haackmann (früherer Ortsbürgermeister) im öffentlichen Teil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Riegenroth für das Jahr 2019**
Bereitstellung der Prüfungsunterlagen
- TOP 2 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Riegenroth für das Jahr 2020**
Bereitstellung der Prüfungsunterlagen
- TOP 3 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Riegenroth für das Jahr 2021**
Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 4 Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2019**
- TOP 5 Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2020**
- TOP 6 Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2021**

Öffentlicher Teil:

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kunz, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1: Jahresabschluss der Ortsgemeinde Riegenroth für das Jahr 2019

Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 108 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Gemeinderat hat gemäß § 110 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss zu prüfen.

Herr Liesenfeld, Mitarbeiter der VG Simmern-Rheinböllen, stellt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 vor. Er geht insbesondere bei der Bilanz auf die Veränderungen der verschiedenen Bilanzpositionen wie z.B. Anlage- und Umlaufvermögen, Forderungen, Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten etc. ein. Außerdem werden die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgestellt. Abweichungen zur Planung werden erläutert.

Anregungen und Anträge: **keine**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss wie vorgestellt zur Kenntnis.

TOP 2: Jahresabschluss der Ortsgemeinde Riegenroth für das Jahr 2020

Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 108 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Gemeinderat hat gemäß § 110 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss zu prüfen.

Herr Liesenfeld, Mitarbeiter der VG Simmern-Rheinböllen, stellt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2020 vor. Er geht insbesondere bei der Bilanz auf die Veränderungen der verschiedenen Bilanzpositionen wie z.B. Anlage- und Umlaufvermögen, Forderungen, Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten etc. ein. Außerdem werden die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgestellt. Abweichungen zur Planung werden erläutert.

Anregungen und Anträge: **Frau Silbernagel bemängelt dass wiederkehrend kein Skonto abgezogen wurde.**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss wie vorgestellt zur Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil:

Beginn der Sitzung: 19.15 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

TOP 4 Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat nimmt die Belegprüfung vor.

Die vom Rat geprüften Unterlagen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfbericht.

Fragen der Anwesenden werden durch den Mitarbeiter der Verwaltung Herr Liesenfeld beantwortet.

TOP 5 Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat nimmt die Belegprüfung vor.

Die vom Rat geprüften Unterlagen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfbericht.

Fragen der Anwesenden werden durch den Mitarbeiter der Verwaltung Herr Liesenfeld beantwortet.

TOP 6 Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat nimmt die Belegprüfung vor.

Die vom Rat geprüften Unterlagen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfbericht.

Fragen der Anwesenden werden durch den Mitarbeiter der Verwaltung Herr Liesenfeld beantwortet.

Der Vorsitzende beendet um 19.50 Uhr die Sitzung.



Ben Kunz
Ortsbürgermeister



Franz-Josef Liesenfeld
Schriftführer

TOP 3: Jahresabschluss der Ortsgemeinde Riegenroth für das Jahr 2021
Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 108 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Gemeinderat hat gemäß § 110 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss zu prüfen.

Herr Liesenfeld, Mitarbeiter der VG Simmern-Rheinböllen, stellt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 vor. Er geht insbesondere bei der Bilanz auf die Veränderungen der verschiedenen Bilanzpositionen wie z.B. Anlage- und Umlaufvermögen, Forderungen, Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten etc. ein. Außerdem werden die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgestellt. Abweichungen zur Planung werden erläutert.

Anregungen und Anträge: **keine**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss wie vorgestellt zur Kenntnis.